

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

Der schweizerische Generalkonsul in St. Petersburg hat mit Depesche vom 2. d. Mts. dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß im Iffoumbezirk (Gouvernement Kharfow) eine Frau Anna Kabalgar?, welche Angehörige der Schweiz sein soll, gestorben sei und 381 Silberrubel 88 Kopfen hinterlassen habe.

Dieses wird hemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich als rechtmäßige Erben der Frau Kabalgar auszuweisen im Falle sind, ihre Erbsansprüche dem schweiz. Generalkonsulat in St. Petersburg zuhanden des Friedensrichters der fünften Sektion des Iffoumbezirktes einfinden können.

Bern, den 9. Dezember 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Der schweizerische Bundesrath hat anlässlich eines kürzlichen Vorganges einen Entschaid gefaßt, wonach alle Maschinen und Maschinentheile zum Zolle von 30 Rp. per Zentner, gleich dem Bruch Eisen zugelassen werden dürfen, unter der Bedingung, daß dieselben vor der Verzollung zerfchlagen oder sonstwie zur fernern Verwendung als Maschinen oder Maschinentheile unbrauchbar gemacht werden.

Wer sich dieser Bedingung nicht unterzieht, hat für alte Maschinen und Maschinentheile den nämlichen Zoll zu entrichten, wie für neue, da im Zolltarif kein dießfälliger Unterschied besteht.

Bern, den 3. Dezember 1872.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

---

 **Bekanntmachung.**

Es wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1873 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind \*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 23. November 1872.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

## Stellenausschreibung.

---

Die gesetzlich dreijährige Amtsdauer des Stellvertreters des Kanzlers, des Archivars und des Registrators der Eidgenossenschaft geht mit dem 31. Dezember nächsthin zu Ende. Schweizerbürger, welche sich um die eine oder andere dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit ihren Studien- und Sittenzugnissen versehen bis zum 28. Dezember dem eidg. Departemente des Innern einzugeben. Die jetzigen Inhaber jener Beamtungen werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Bern, den 30. November 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Berichtigung.

---

Seite 56 der neuen Ausgabe des schweiz. Zolltarifs, 9. Zeile von oben, bei „Spiegel und Spiegelglas“ soll es heißen zwei statt vier Quadratfuß.

Bern, den 12. November 1872.

Die schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Zwei Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Postablagehalter in Eggwil (Bern). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 20. Dezember bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Posthalter und Briefträger in Lengnau (Bern). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Posthalter in Uetikon (Zürich). Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Devisenprovision. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen.
- 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Devisenprovision. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern.
- 10) Telegraphist auf dem Hauptbureau in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1872 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 1) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Oberbriefträger in Basel. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 3) Posthalter und Briefträger in Weggis (Luzern). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
  - 4) Paker und Wagenschmierer in Bivis. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 4) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 6) Stadtbriefträger in Basel. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 7) Postbüreaudiener in Basel. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 8) Posthalter und Briefträger in Regensberg (Zürich). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 9) Postbote in Laufenburg (Aargau). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Aarau.
  - 10) Posthalter und Briefträger in Fontainemelon (Neuchâtel). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Neuchâtel.
  - 11) Postablagehalter in Winterthur (Zürich). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 12) Posthalter und Briefträger in St. Gingolph (Wallis). Anmeldung bis zum 13. Dezember 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 13) Telegraphist in Regensberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 16. Dezember 1872 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1872
Date	
Data	
Seite	796-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 495

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.